



Perspektiven

Gemeinschaft zur Unterstützung von Projekten
für sozial Benachteiligte in Osteuropa e.V.

c/o Thomas Seifert
Oeserstr. 42
04229 Leipzig
Tel.: 0341 – 246 59 27
perspektiven@gmx.net
www.perspektiven-verein.de

5. Die Bereitstellung einer Unterkunft erfolgt durch die Aufnahmestelle. Die Kosten für die Unterkunft trägt Perspektiven e.V.
6. Die Praktikantin erhält jeweils ein Monatsticket für den ÖPNV für die Fahrt zum Praktikumsplatz (Metro/Elektritschka).
7. Die Praktikantin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro, welche durch die Aufnahmestelle ausgezahlt wird. Die Kosten trägt Perspektiven e.V.

Ende und vorzeitige Beendigung des Dienstes

1. Die am Abschluss des Dienstvertrages Beteiligten verpflichten sich, in Konfliktfällen und bei grundlegenden Meinungsverschiedenheiten auf einvernehmliche Konfliktlösungen hinzuwirken. Sie kommen überein, dass in extremen Fällen das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet werden kann, wenn aus einem wichtigen Grund die Fortsetzung des Dienstverhältnisses unzumutbar ist. Das Dienstverhältnis kann vorzeitig beendet werden:
 - wenn die Voraussetzungen für die Entsendung der Praktikantin wegfallen oder ernsthafte gesundheitliche Gründe (nach ärztlicher Feststellung) oder Gründe einer Gefährdung an Leib und Seele der Praktikantin einem weiteren Aufenthalt im Gastland entgegenstehen,
 - wenn die Ziele und Arbeitsweisen von Perspektiven e.V. bzw. der Aufnahmestelle im Gastland erheblich missachtet werden,
 - wenn in erheblichem Maße gegen die getroffenen Vereinbarungen verstoßen wird,
 - wenn die Regierung des Gastlandes, die zuständige deutsche Vertretung oder die Aufnahmestelle im Gastland die Abberufung der Praktikantin verlangen,
 - wenn die Praktikantin ein Verhalten zeigt, das geeignet ist, das Ansehen ihres Heimatlandes, ihrer Entsendeorganisation oder die freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Land zu gefährden.

Die vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses durch einen Vertragspartner ist zulässig, wenn aus den genannten Gründen und nach eingehenden Beratungen eine einvernehmliche Lösung gescheitert ist. Ist der Praktikantin die vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses ausdrücklich mitgeteilt worden, so hat sie der Beendigung und der damit ggf. verbundenen Aufforderung zur Rückkehr (Rückruf) unverzüglich Folge zu leisten.

2. Mit dem vereinbarten Abschluss des Praktikums oder der ggf. vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses erlöschen die Pflichten und Rechte der am Dienstvertrag Beteiligten.

Genauere Regelungen bezüglich des konkreten Arbeitsverhältnisses und der Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen der Aufnahmestelle und der Praktikantin erfolgen in einem gesonderten Vertrag zwischen Praktikantin und Aufnahmestelle im Gastland.

Diese Vereinbarung ist zweifach gefertigt; je ein Exemplar erhalten die beiden Partner.

Ort, Datum, Unterschrift (Perspektiven e.V.)
(Thomas Seifert, Lisa Schneider)

Ort, Datum, Unterschrift (Praktikantin)

Spendenkonto: Berliner Volksbank
BLZ 100 900 00
KTO 525 5900 007

Volksbank Steinheim
BLZ 472 643 67
KTO 402 9349 307

Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 370 205 00
KTO 715 5100